

RWE Energy AG, Rheinlanddamm 24, 44339 Dortmund

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 7
Postfach 80 01
53105 Bonn

Netzwirtschaft
Regulierungsmanagement

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name Dr. Joachim Nissen /
Dr. Stefan Richter
Telefon 0231/438-4546 /
0231/438-4925
0231/438-1186 /
0231/438-3489
Joachim.Nissen
@rwe.com /
Stefan.Richter
@rwe.com

Dortmund, 30. August 2006

**Festlegungsverfahren zum Lieferantenwechsel Gas (BK7-06-067,
Amtsblatt 14/2006, Mitteilung Nr. 261)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der uns nach § 42 Abs. 7 1. Halbsatz GasNZV i. V. m. § 43 Abs. 3 GasNZV eingeräumten Möglichkeit nehmen wir hiermit zu Ihrem Festlegungsverfahren zum Lieferantenwechsel Gas Stellung. Unsere Stellungnahme beschränkt sich hierbei auf grundlegende Anmerkungen zur weiteren Umsetzung der Prozesse im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel Gas.

RWE Energy begrüßt entsprechend unseren Stellungnahmen zum Festlegungsverfahren BK6-06-009 (Strom) grundsätzlich die Festlegung einheitlicher und verbindlicher Geschäftsprozesse und Datenformate auch im Gasbereich. Hierbei sehen wir den vorliegenden „*BGW/VKU-Leitfaden Geschäftsprozesse zum Lieferantenwechsel Erdgas*“ als einen sachgerechten Vorschlag zur rechtsverbindlichen Standardisierung von Prozessen des Massenkundengeschäftes im Segment Gas an. Vor dem Hintergrund von Synergie- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten begrüßen wir als spartenübergreifendes Unternehmen ausdrücklich, dass sich die vorgeschlagene Lösung eng an den aus dem Segment Strom bekannten Prozessen orientiert (vgl. auch Festlegung BK6-06-009 der Bundesnetzagentur).

Für die Umsetzung der geplanten Vorgaben sind jedoch neben verbindlichen Datenformaten insbesondere hinreichende Übergangsregelungen dringend erforderlich. Hierzu wäre es wichtig, dass der Entwurf des geplanten Tenors der Festlegung veröffentlicht wird. Zur Nutzung von Synergieeffekten bei der Softwareumstellung erscheint hierbei eine enge zeitliche und inhaltliche Orientierung an den Übergangsregelungen für Strom geboten. Ohne die Kenntnis des von Ihnen geplanten Übergangsrahmens ist daher eine abschließende Bewertung weder durch uns noch durch andere Branchenunternehmen sinnvoll möglich.

RWE Energy
Aktiengesellschaft
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Postadresse:
44047 Dortmund
T +49(0)231/4 38-02
F +49(0)231/4 38-31 82
I www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Harry Roels
Vorstand:
Berthold A. Bonekamp
(Vorsitzender)
Heinz-Werner Ufer
(stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Jürgen Kroneberg
Dr. Andreas Radmacher
Dr. Werner Roos
Ralf Zimmermann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 11622
Bankverbindung:
Dresdner Bank AG
Dortmund
BLZ 440 800 50
Kto.-Nr. 1084 021 00
USt.-IdNr. DE 1708 32 356

Zur zeitlichen Umsetzung gilt Folgendes: Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bedarf die Umsetzung für externe Lieferanten in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsprozess und der Größe bzw. der IT-technischen Ausgangssituation des betroffenen Netzbetreibers mindestens einer Vorlaufzeit analog zum Strombereich. Dort ist ab Bekanntgabe der Festlegung im Juli 2006 eine Vorlaufzeit bis zur vollständigen Umsetzung von rund 14 Monaten bis zum 1.10.2007 (vgl. BK6-06-009, Ziffer 4) vorgesehen. Ohne eine zeitlich entsprechend lange Vorlaufzeit von 14 Monaten ab Bekanntgabe der Festlegung für den Gasbereich für externe Prozesse besteht branchenweit keine Möglichkeit, die hierfür notwendige, auf den Gasbereich zugeschnittene Software durch Softwarehersteller entwickeln zu lassen und die für den Praxis- und Massengeschäftsverkehr unverzichtbaren Anpassungen, Testläufe und Implementierungen dieser Software innerhalb der IT-Systeme der Netzbetreiber sicherzustellen.

Für Geschäftsprozesse und Datenaustausch mit sog. „assozierten“ Vertrieben ist darauf hinzuweisen, dass besonders im Gasbereich Ausnahmeregelungen entsprechend der Ziffern 5 und 6 der Festlegung der BNetzA zu Geschäftsprozessen und Datenformaten (Strom) notwendig sind. Insbesondere für diese Prozesse sind umfangreiche Softwareentwicklungs- und IT-Anpassungsmaßnahmen erforderlich, wobei die Software-Entwicklungszeiträume der Hersteller für Standardsoftware durch die Netzbetreiber nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind und die Eigenentwicklung dieser Software durch die Netzbetreiber überdies nicht darstellbar ist. Zusätzlich sind an der vom Hersteller ausgelieferten Standardsoftware die für die Nutzung im Unternehmen unverzichtbaren individuellen Anpassungen an die Geschäftsprozesse durchzuführen. Da es sich hierbei um Geschäftsprozesse des Massengeschäfts handelt, ist eine zeitintensive Test- und Abnahmephase der IT-Systeme unverzichtbar, um weiterhin einen fehlerfreien und effizienten Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Auch wenn der BGW/VKU-Vorschlag aus unserer Sicht bei der derzeit nur möglichen isolierten Betrachtung der dort beschriebenen Prozesse eine vollumfänglich sachgerechte Lösung darstellt, so weisen wir dennoch zusätzlich darauf hin, dass hiermit nicht alle im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel Gas notwendigen Prozesse abschließend beschrieben sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle die beiden aus unserer Sicht wichtigsten noch fehlenden Prozesse genannt:

- Netznutzungsabrechnung
- Kapazitätsprüfungen bei Marktgebietswechsel

Bei der Beschreibung dieser fehlenden Prozesse muss die Verzahnung der Prozessabläufe (insbesondere hinsichtlich der Fristigkeiten einzelner Schritte) mit den im BGW/VKU-Leitfaden beschriebenen Prozessen beachtet werden, damit die gesamte Prozesskette insgesamt problemlos abgewickelt werden kann. Ggf. kann sich aus dieser Sicht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der im BGW/VKU-Leitfaden beschriebenen Prozesse ergeben.

Die Erarbeitung der genannten fehlenden Prozesse, der erforderlichen Übergangsregelungen sowie der notwendigen Datenformate werden wir unsererseits über die zuständigen Verbände unterstützen.

Sehr gerne würden wir eine abschließende Stellungnahme auf Basis eines Entwurfes des geplanten Tenors, insbesondere der dort vorgesehenen Übergangsregelungen abgeben.

Selbstverständlich stehen wir zu einem erläuternden Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Energy
Aktiengesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ppa. Nissen'.

ppa. Dr. Nissen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.v. Richter'.

V. Dr. Richter